99114026000000, 99114026000000

Anmeldung beim Versorgungswerk für Architekten

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121406354/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114026000000, 99114026000000
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung beim Versorgungswerk für Architekten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgungswerk der Architektenkammer, Architektenkammer, Ingenieur, Architekt, Versorgungswerk, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeit, Architektenkammer NORDRHEIN-WESTFALEN, Anmeldung, Alterssicherung, berufsständische Versorgungseinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Rentenversicherung (114)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie sich als Architekt/ Architektin für Ihr Alter und den Fall der Berufsunfähigkeit absichern wollen, gestalten Sie mit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Ihre künftige Vorsorge auf einem hohen Niveau. Informationen zu diesem Thema erhalten Sie hier.
Volltext	Als Mitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind Sie zugleich Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Architektenkammer. Dies garantiert Ihnen eine Absicherung im Alter oder bei Berufsunfähigkeit. Für Ihre Angehörigen gewährt das Versorgungswerk Hinterbliebenenrenten nach Maßgabe der Satzung. Mit der Aufnahme einer Mitgliedschaft in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werden Sie automatisch auch Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Als angestelltes Mitglied sind Sie nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches bei der Deutschen Rentenversicherung pflichtversichert. Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung können sich angestellte Architektinnen und Architekten auf Antrag zugunsten des berufsständischen Versorgungswerks befreien lassen, sofern keine berufsfremde Tätigkeit ausgeübt wird. Das Versorgungswerk bietet seinen Mitgliedern

Modul	Sachverhalt
	satzungsgemäß folgende Leistungen: • Altersrenten • Berufsunfähigkeitsrenten • Witwen- und Waisenrenten • Halbwaisen- und Vollwaisenrenten • Zuschüsse zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit bei Vorliegen spezifischer Bedingungen Als Mitglied des Versorgungswerks zahlen Sie monatlich einkommensbezogen Ihren individuellen Rentenbeitrag an das Versorgungswerk statt an die gesetzliche Rentenversicherung. Der Beitrag unterscheidet sich der Höhe nach nicht von dem eigentlich an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlenden Beitrag. Die eingenommenen Beiträge werden individuell angespart. Das Versorgungswerk basiert auf dem Prinzip der Kapitaldeckung. Das heißt, das Versorgungswerk legt die Beiträge seiner Versicherten vermögensbildend an und erwirtschaftet über den Versicherungszeitraum einen deutlichen Mehrbetrag. Für Personen, die berufsunfähig sind, ist eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk ausgeschlossen.
Erforderliche Unterlagen	Antragsformular für eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer NORDRHEIN-WESTFALEN
Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossenes Studium in der entsprechenden Fachrichtungen. (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung) Als Mitglied müssen Sie die berufsständischen Regeln einhalten.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.vw-aknrw.de/wp-content/uploads/vwak-files/201505_imagebroschuere.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Das Versorgungswerk für Architekten sichert Architektinnen und Architekten finanziell für das Alter und den Fall der Berufsunfähigkeit. Zur Absicherung gehört auch die Hinterbliebenenversorgung. • Das Versorgungswerk ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung der Architekten in Nordrhein-Westfalen. • Es gehört neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung zur ersten Säule der Alterssicherung in Deutschland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Mitgliedsantrag Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Ursprungsportal	Registration with the pension fund for architects, Anmeldung beim Versorgungswerk für Architekten